

Sitzung vom 4. November 2020

**1046. Anfrage (Abgewiesene Asylbewerber in Quarantäne –  
Portierdienst durch die Kantonspolizei?)**

Kantonsrat Pierre Dalcher, Schlieren, und Kantonsrätin Sandra Bossert, Wädenswil, haben am 19. Oktober 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Wie der Medienmitteilung der Sicherheitsdirektion vom 7. Oktober 2020 zu entnehmen war, handelte es sich bei den aus dem Fenster des «Erlenhof» gefallenen/gesprungen Personen um abgewiesene Asylbewerber aus der Notunterkunft in Urdorf. Die abgewiesenen Asylbewerber befanden sich zum eigenen Schutz und zum Schutz des Umfelds im «Erlenhof» in Quarantäne, da in der Notunterkunft in Urdorf Insassen und Betreuungspersonal positiv auf Corona getestet worden waren.

Bei den im «Erlenhof» untergebrachten Personen, handle es sich um abgewiesene und straffällige Asylbewerber, welche sich auch in dieser Institution um grundlegende Regeln und Schutzvorkehrungen foutierten. Aufgrund des Verhaltens von mehreren im «Erlenhof» untergebrachten abgewiesenen Asylbewerbern, sei eine starke Polizeipräsenz notwendig.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele abgewiesene Asylbewerber befinden oder befanden sich im «Erlenhof» in Quarantäne?
2. Seit wann und wie lange wird der «Erlenhof» durch Angehörige der Kantonspolizei bewacht und wie viele Angehörige der Kantonspolizei stehen oder standen im Einsatz?
3. Wie viele Betreuungspersonen anderer Institutionen (ORS etc.) stehen oder standen für den Betrieb des «Erlenhofs» im Einsatz?
4. Handelt es sich dabei um denselben Aufwand wie in der Notunterkunft in Urdorf oder wurde zusätzliches Personal benötigt? Wenn ja, wie viel zusätzliches Personal wird oder wurde benötigt?
5. Welche Kosten entstehen dem Steuerzahler für diese Bewachungsaufgaben durch die Kantonspolizei und die übrigen, zusätzlichen Betreuungspersonen?

6. Können renitente, abgewiesene Asylbewerber, welche sich um grundlegende Regelungen und Schutzvorkehrungen fütieren, in einer geschlossenen Institution in Haft gebracht werden, beispielsweise ins Polizeigefängnis oder ins Gefängnis Horgen, in die eigens eingerichtete Isolationsabteilung? Könnte so der Betreuungsaufwand reduziert werden?
7. Wer müsste eine solche Unterbringung in einer geschlossenen Institution verfügen (Sicherheitsdirektion / Gesundheitsdirektion)?
8. Wurde eine solche Unterbringung in Betracht gezogen?
9. Ist der höfliche Umgang mit abgewiesenen, renitenten und straffälligen Asylbewerbern wichtiger als der Gesundheitsschutz der eigenen Mitarbeiter?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Pierre Dalcher, Schlieren, und Sandra Bossert, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Vorsorgemassnahmen für die Asylinfrastruktur zur Umsetzung der Corona-Vorgaben steht seit Anfang April 2020 eine separate Station im ehemaligen Pflegezentrum Erlenhof in der Stadt Zürich zusätzlich zu den Quarantäne-Einheiten, die in allen kantonalen Asylzentren eingerichtet wurden, zur Verfügung. Dort können Personen aus kantonalen Asylunterkünften zur Isolation bzw. Quarantäne untergebracht werden. Nachdem mehrere Bewohner des Rückkehrzentrums Urdorf (RKZ Urdorf) und Betreuungspersonal positiv auf Covid-19 getestet worden waren, wurden sämtliche Bewohner zur Isolation oder Quarantäne in den Erlenhof verlegt.

Im RKZ Urdorf sind Männer mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid des Bundes untergebracht, die gestützt auf Art. 82 des Asylgesetzes (SR 142.31) von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden und nur auf Ersuchen hin Nothilfe erhalten. Im RKZ Urdorf werden nur Männer untergebracht, die ausserhalb des Ausländerbereichs straffällig wurden oder die in anderen Zentren aufgrund ihres Verhaltens nicht mehr tragbar waren. Die Männer haben insbesondere folgende Delikte verübt und entsprechende Strafen verbüsst: Diebstahl, Raub, Raufhandel, Körperverletzung, Tötlichkeiten, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Nötigung, Betäubungsmitteldelikte und Hehlerei. Die Unterbringung im RKZ Urdorf erfolgt jeweils gestützt auf die Beurteilung des konkreten Einzelfalles. Zentral sind dabei Sicherheitsüberlegungen. Aber auch

medizinische Aspekte fliessen in die Beurteilung ein, so werden besonders vulnerable Personen nicht im RKZ Urdorf untergebracht (vgl. zum Ganzen auch die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 388/2020 betreffend Vorfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus bei abgewiesenen Asylsuchenden).

Zu Frage 1:

Von den aus dem RKZ Urdorf in den Erlenhof verlegten Männern waren am 19. Oktober 2020 noch sieben Personen im Erlenhof in Isolation oder Quarantäne, zwei befanden sich in Haft, zwei waren in Spitälern (nicht aufgrund von Covid-19) und fünf befanden sich in anderen Rückkehrzentren. 22 Personen waren am 19. Oktober 2020 im RKZ Urdorf untergebracht.

Zu Frage 2:

Die Kantonspolizei Zürich steht auch in Urdorf in engem Kontakt mit dem Kantonalen Sozialamt und der ORS AG, die das Zentrum für den Kanton betreibt. Die Kantonspolizei Zürich muss bis zu dreimal täglich beim RKZ Urdorf vor Ort sein. Da mehrere Bewohner wiederholt versucht haben, den Erlenhof zu verlassen bzw. sich der Quarantäne zu entziehen und aufgrund von weiteren Vorfällen, wie Sachbeschädigungen und äusserst aggressiven Verhaltens mehrerer Bewohner gegenüber dem Personal und anderen Bewohnern, waren ab dem 5. Oktober 2020 bis zum 20. Oktober 2020 ständig durchschnittlich neun Mitarbeitende der Kantonspolizei Zürich im Erlenhof vor Ort, um die Isolation bzw. Quarantäne durchzusetzen und für die Sicherheit zu sorgen.

Zu Fragen 3–5:

Im Erlenhof waren Personen der ORS AG, des Zivilschutzes, eines privaten Sicherheitsdienstes, der Kantonspolizei Zürich, der Spitex und einer Hausarztpraxis für die Betreuung (einschliesslich der medizinischen Betreuung), für die Sicherheit und zur logistischen Unterstützung vor Ort. Die Anzahl der jeweils im Einsatz stehenden Personen schwankte stark je nach Belegung, aktueller Lage und Verhalten der Bewohner. Der Aufwand ist deutlich grösser als im RKZ Urdorf, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit und die medizinische Betreuung. Aufgrund der vorübergehenden Schliessung des RKZ Urdorf konnten die entsprechenden Betreuungspersonen im Erlenhof eingesetzt werden. Der zusätzliche Aufwand der Kantonspolizei Zürich für Personal und Schutzmaterial beträgt rund Fr. 450 000, da durchschnittlich neun Personen während 24 Stunden im Einsatz waren. Das private Sicherheitsunternehmen hat die Loge betreut und war mit einer Person auf der Isolationsstation und mit einer Person auf der Quarantänestation anwesend. Diese Kosten betragen rund Fr. 90 000.

Zu Fragen 6–9:

Bei allen Massnahmen stehen der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeitenden, der Bewohner sowie der Bevölkerung im Zentrum. Zwangsmassnahmen können nur ergriffen werden, wenn sie gesetzlich vorgesehen und keine mildereren Massnahmen möglich sind. Sie müssen immer in Bezug auf den jeweiligen Einzelfall geprüft werden. Die Gesundheitsdirektion hat im Rahmen der Anordnung der Isolation bzw. Quarantäne verfügt, dass die Polizei im Falle der Zuwiderhandlung gegen die Anordnung der Isolation bzw. Quarantäne diese zwangsweise an einem geeigneten Ort durchzusetzen hat (Art. 32 Epidemiengesetz [SR 818.101]). Es muss in jedem Einzelfall beurteilt werden, ob und wie lange der zwangsweise Vollzug der Isolation bzw. Quarantäne in einer Haftanstalt verhältnismässig und damit zulässig ist. Dementsprechend kann die Haft bzw. der polizeiliche Gewahrsam als äusserstes Mittel im Einzelfall eingesetzt werden, nicht aber als allgemeine Massnahme in Bezug auf eine Personengruppe. Aufgrund von strafrechtlich relevanten Vorfällen wurden insgesamt drei Männer in Haft genommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**